
Praktikumsvertrag

Zwischen: Regionales Berufliches Bildungszentrum Neubrandenburg
Gesundheit-Sozial-Sonderpädagogik und Technik
Abteilung Sozialpädagogik
Sponholzer Str. 18
17034 Neubrandenburg
info@bs-nb.de ☎ (0395) 3517 1050 Fax: (0395) 3517 1009

und

Einrichtung: _____
(Anschrift)

Herr/Frau _____ Klasse _____

kann vom _____ bis _____

sein/ihr Praktikum gemäß § 11/SOAHBFSVO M-V 2012 und § 12 u. § 14 (2) FSVOS M-V 2012 absolvieren. Der/die Schüler*in erhält von der Schule entsprechende Aufgaben und wird im erforderlichen Umfang durch die Schule betreut.

Die Einrichtung übernimmt die Verpflichtung, den/die Schüler*in in seiner/ihrer praktischen Tätigkeit anzuleiten, zu kontrollieren und zu bewerten. Als Praxisanleiter*in wird Herr/Frau _____ benannt.

Während der Praktika sind die Schüler*innen über die Schule für berufsspezifische Tätigkeiten unfallversichert (Unfallkasse M-V, Wismarsche Str. 199, 19053 Schwerin) bzw. über den Kommunalen Schadensausgleich-Schülerunfalldeckungsschutz (Haftpflicht) beim zuständigen Schulträger. Als Bestandteil der Ausbildung werden die Praktika **nicht** vergütet. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- sowie Berufsbildungsgesetzes sind einzuhalten. Die Praktikums-einrichtung ist verpflichtet, den/die Praktikant*in über das „Gesetz zur Neuordnung seuchenrechtlicher Vorschriften“ (BGB, Teil 1, Nr. 33 vom 25. Juli 2000) zu belehren. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wurde zum Ausbildungsbeginn mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht.

Die in die Praktikumszeit fallenden Ferien vom _____ bis _____ können in Abstimmung mit dem/der Leiter*in der Einrichtung verlegt werden.

Die Berufliche Schule behält sich vor zu entscheiden, ob die durch den/die Schüler*in gewünschte Praktikums-einrichtung zur Realisierung der jeweiligen spezifischen Praktikums-schwerpunkte geeignet ist.

Hinweise für die Praxisstätte

Der/die Schüler*in soll während des gesamten Praktikums an der Seite eines/einer Praxisanleiter*in (Mentor*in) praktische Erfahrungen sammeln und über diese mit seiner/ihrer Hilfe in situationsbezogenen Gesprächen regelmäßig reflektieren.

Gegen Ende des Praktikums soll mit dem/der Schüler*in ein umfassendes Auswertungsgespräch geführt werden. Im Zentrum steht dabei die Umsetzung der Praktikumsziele und -aufgaben.

Der/die Mentor*in erteilt am Ende des Praktikums eine Note. Er/sie fertigt eine Beurteilung für den/die Schüler*in an, die dem Praktikumsbericht/Portfolio (als Anlage) hinzugefügt wird. Sollte der/die Schüler*in während des Praktikums erkranken, hat er/sie dies umgehend der Praxisstätte zu melden. Als Nachweis ist eine Kopie der **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** sofort der Praxisstätte vorzulegen und das Original an die Schule zu senden. Im Praktikumsnachweis sind die Fehltage auszuweisen (entschuldigt/unentschuldigt). Unentschuldigtes Fehlen ist durch den/die Mentor*in **umgehend** der Beruflichen Schule zu melden. Gemäß § 13 (3) FSVOS M-V 2012 und § 12 (3) SOAHBFSVO M-V müssen nach Absprache mit der Schule und der Praxisstätte entsprechende Fehltage nachgearbeitet werden.

Die Praktikumeinrichtung kann die Fortsetzung der praktischen Ausbildung ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber dem/der Schüler*in und der Schule verweigern, wenn verhaltensbedingte Gründe den Betriebsablauf ernsthaft gefährden.

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 35 Stunden in einer Gruppe. Zusätzlich sind für begleitende Tätigkeiten (Vor- und Nachbereitungen, Elternabende, Dienstbesprechungen u.a.) pro Woche fünf Stunden vorgesehen. Der tägliche Einsatz richtet sich nach den Erfordernissen der Einrichtung.

Betreuung durch die Schule

Während des Praktikums wird der/die Praktikant*in von einem/einer Lehrer*in der Schule betreut, der ihn/sie mindestens einmal in der Praxis besucht. Der/die Praktikant*in hält ständig Kontakt zu seinem/seiner betreuenden Lehrer*in. In der ersten Praktikumswoche schickt er/sie ihm/ihr seinen Dienstplan zu. Der/die betreuende Lehrer*in ist für den/die Praktikant*in und Praxisanleiter*in bzw. Leiter*in der Praxiseinrichtung Ansprechpartner*in bei allen auftretenden Fragen und Problemen.

Zur Hospitation führt der/die Schüler*in ein schriftlich geplantes Angebot durch. Für die Durchführung und Reflexion des Angebotes erhält er/sie eine Note.

Die Gesamtnote des Praktikums setzt sich aus den Noten der Beurteilung durch den/die Praxisanleiter*in bzw. Leiter*in der Einrichtung, der Hospitation und der Praktikumsmappe (Portfolio) zusammen.

Schulleiterin S. Wenzel

Einrichtungsleitung

Schüler*in

Klassenleiter*in